



Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen
Gesellschaft
Eigerstrasse 20
3003 Bern

Zürich / Wünnewil, 14. Oktober 2009

**Vernehmlassung zur Verlängerung des
Impulsprogrammes für familienergänzende Kinderbetreuung
Stellungnahme der Christlichsozialen Partei CSP Schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861) Stellung nehmen zu können.

Ja zur Verlängerung der Anstossfinanzierung

Die CSP Schweiz befürwortet und unterstützt die Verlängerung des Impulsprogrammes zur Schaffung von Plätzen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Solche Plätze sind in der Schweiz nach wie vor ungenügend vorhanden.

Das Impulsprogramm des Bundes hat sich als erfolgreiches Instrument zur Schaffung von neuen Plätzen der familienexternen Betreuung erwiesen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich das Instrument der Anschubfinanzierung bewährt: In den letzten Jahren sind dank der Bundesmittel mehr als 21'000 zusätzliche Plätze in Tagesstrukturen geschaffen worden. Die neu geschaffenen Plätze sind mit wenigen Ausnahmen auch nach dem Auslaufen der Impulsfinanzierung weiter bestehen geblieben. Dies ist sowohl im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit sowie aus pädagogischer und ökonomischer Sicht eine wichtige Entwicklung. Dennoch reicht dies noch nicht aus, dem Bedarf gerecht zu werden. Mit der zusätzlichen Finanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung gibt der Bund einen starken Impuls für die Schaffung der dringend notwendigen Betreuungsplätze in unserem Land. Dies ist im Interesse einer vorausschauenden Sozial-, Familien- und Wirtschaftspolitik

140 Millionen genügen nicht

Die aktive Förderung der Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen durch den Bund zeigt erfreuliche Resultate. Der zurzeit laufende zweite Rahmenkredit wird vermutlich voll ausgeschöpft und der Bedarf nach Betreuungsplätzen ist nach wie vor offensichtlich.

Die CSP Schweiz erachtet deshalb den vorgesehen Betrag für die Verlängerung des Impulsprogrammes von 140 Millionen Franken als ungenügend. Wir fordern eine Aufstockung des Kredites auf 200 Millionen Franken, um den genannten Entwicklungen Rechnung tragen zu können.

Damit der Erfolg der Anstossfinanzierung in den kommenden Jahren noch gesteigert werden kann, ist die CSP Schweiz auch offen für Verbesserungen des aktuellen Gesetzes. Insbesondere das aufwändige Gesuchverfahren muss entbürokratisiert werden. Zentral bleiben für die CSP Schweiz die Qualität der Einrichtungen sowie die Forderung, dass Betreuungsangebote auch für den Mittelstand erschwinglich sein müssen.

Familie und Erwerbsarbeit

Mit dem Bundesgesetz für familienergänzende Kinderbetreuung wird ein starkes Signal für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit sowie für die Frühförderung ausgesendet. Zu recht, wie ein Blick in die aktuelle Geburtenstatistik zeigt: Seit die Schweiz mehr für die Kinder und die Familien tut, wagen mehr junge Paare das „Abenteuer Familie“. Die Geburtenrate steigt seit vielen Jahren erstmals wieder und macht deutlich, wie junge Menschen in der Schweiz von der familienergänzenden Kinderbetreuung profitieren. Frühförderung und damit ein genügendes Angebot an Kinderkrippen sind eine wichtige Voraussetzung für die Chancengleichheit. Sei es Spracherwerb, der Umgang mit anderen Kindern oder auch das eigenständige Entdecken der Welt: Kinder, Eltern, die Gesellschaft und somit auch der Staat profitieren von qualitativ guten familienergänzenden Betreuungsangeboten.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme, und hoffen, dass Sie unseren Bemerkungen Rechnung tragen werden.

Mit freundlichen Grüssen

Christlich-soziale Partei der Schweiz (CSP Schweiz)



Monika Bloch Süss
Präsidentin CSP Schweiz
Brunnegweg 4
8002 Zürich
Tel. 044 201 19 41
e-mail: bloch@csp-pcs.ch



Bernadette Lehmann
Vorstandsmitglied CSP Schweiz
Pfrundweg 4
3184 Wünnewil
Tel. 026 496 17 82
sprungbrett@swissonline.ch



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, 12. Oktober 2009

Vernehmlassung: Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 1. Juli 2009 haben Sie uns eingeladen, zum Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Veränderte Realitäten

In Familien entwickeln sich Kinder zu selbstständigen Persönlichkeiten. Sie lernen, Verantwortung zu übernehmen und entwickeln einen Solidaritäts- und Gemeinschaftssinn. Diese grundlegenden Werte tragen sie in die Gemeinschaft Schweiz. In diesem Sinne versteht die CVP die Familie als „Keimzelle“ unserer Gesellschaft und setzt sich seit vielen Jahren für deren Schutz und Wohl ein.

Gleichsam verschliesst die CVP die Augen vor veränderten Realitäten nicht. Die Familie als Form des Zusammenlebens durchlebt aufwühlende Zeiten. Sie kann sich dem tiefgreifenden Wandel unserer Gesellschaft nicht entziehen. Während früher Familie und Beruf unter strenger Rollenteilung klar auseinander gehalten wurden, üben heute fast 75 Prozent der Mütter in Paarhaushalten eine Erwerbstätigkeit aus. Bei den alleinerziehenden Müttern liegt die Quote gar bei etwa 90 Prozent. Die Gründung einer Familie wird ohnehin nicht mehr als Selbstverständlichkeit angesehen, sondern als eine Möglichkeit unter mehreren. Unmittelbare Folgen dieser veränderten Realitäten sind tiefe Geburtenraten und neue, angepasste Familienstrukturen. Für die Politik ist dieser Wandel mit grossen Herausforderungen verbunden. Die CVP ist gewillt, sich diesen zu stellen, damit die Familie auch in Zukunft ihre herausragende Rolle innerhalb unserer Gesellschaft wahrnehmen kann.

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30,
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zentrales politisches Anliegen

Angesichts dieser veränderten Realitäten hat sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einem unserer zentralen politischen Anliegen entwickelt. Durch die Initiierung verschiedener Vorstösse (z.B. Parlamentarische Initiative Riklin 05.432, Motion WBK-N 08.3449), den beherzten Einsatz für Harnos oder erst kürzlich durch die Unterstützung des Fremdbetreuungsabzugs im Rahmen der Familiensteuerreform hat die CVP dies bereits mehrfach unter Beweis gestellt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss von politischer Seite zwingend gefördert werden, denn sie ist für alle Beteiligten von grossem Nutzen. Für die Familien bedeutet sie eine erhebliche finanzielle Entlastung, wodurch sichergestellt werden kann, dass die Kinder zu keinem Armutsrisiko werden. Für die betroffenen Kinder kann eine qualitativ hochstehende familienergänzende Betreuung die Integration in Schule und Gesellschaft erleichtern. Die Wirtschaft schliesslich profitiert von einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem zusätzliche qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Anschubfinanzierung als bewährtes Förderungsinstrument

Vor diesem Hintergrund steht die CVP klar hinter der vorgeschlagenen Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Der Vorentwurf sieht vor, das am 1. Februar 2003 in Kraft getretene und ursprünglich bis Januar 2011 befristete Impulsprogramm des Bundes zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen (Kindertagesstätten, Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung, Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien) um vier Jahre, d.h. bis Januar 2015, zu verlängern. Der Impuls besteht darin, dass der Bund während einer begrenzten Zeit (ca. 2-3 Jahre) die Schaffung von neuen Betreuungseinrichtungen oder die Angebotsenerweiterung bestehender Einrichtungen finanziell unterstützt (ca. 3'000 bis 5'000 Franken pro Platz und Jahr). Zur Umsetzung beantragt der Bundesrat einen weiteren Verpflichtungskredit in der Höhe von rund 140 Millionen Franken. In Ergänzung zur Verlängerung dieser Anschubfinanzierung räumt der Vorentwurf dem Bund die Möglichkeit ein, bestimmte kantonale und kommunale Projekte, welche Innovationscharakter in Bezug auf die Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung besitzen, zu unterstützen (vgl. Art. 3 Abs. 3).

Seit dem Beginn des Engagements des Bundes im Jahr 2003 sind ungefähr 24'000 neue Kinderbetreuungsplätze in der Schweiz entstanden. Das Angebot hat sich damit in den wenigen Jahren mehr als verdoppelt. Die Anschubfinanzierung hat sich somit als effektives und effizientes Förderungsinstrument herausgestellt und bewährt. Doch noch immer übertrifft die Nachfrage das Angebot bei weitem. Der Mangel an Betreuungsplätzen ist nach wie vor der Hauptgrund, weshalb viele Mütter, die eigentlich einer Erwerbsarbeit nachgehen möchten, faktisch keine Wahl besitzen. Die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen wird auch deshalb in den nächsten Jahren weiter konstant bleiben oder gar noch zunehmen, weil die dem Harnos-Konkordat beigetretenen Kantone dazu verpflichtet sind, ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzender Betreuung bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund sind die vorgeschlagenen Änderungen eindeutig zu begrüssen und der Verpflichtungskredit entsprechend zu genehmigen. Die Höhe des Kredits erscheint angemessen zu sein.

Abschliessende Bemerkungen zum Vorentwurf

Bei der Überarbeitung der Vorlage ist unbedingt darauf zu achten, dass die Finanzhilfen des Bundes – wie im Vorentwurf vorgesehen (vgl. z.B. Art. 5 Abs. 2-3) – nie über ihre Unterstützungswirkung hinausgehen. Ziel der Anschubfinanzierung ist, das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen auszubauen, nicht eine Kostenübertragung von den Kantonen auf den Bund herbeizuführen. Ausserdem dürfen aus Sicht der CVP in keinem Fall mehr als die vorgeschlagenen 15 Prozent des neuen Verpflichtungskredits für Projekte mit Innovationscharakter ausgegeben werden (vgl. Art. 4 Abs. 2bis). Primäres Ziel muss sein, effektiv neue Betreuungsplätze zu schaffen, nicht potentielle Ideen mit unsicherer Wirkung zu unterstützen. Schliesslich möchten wir darauf hinweisen, dass die im Vorentwurf unterbreitete zeitliche Begrenzung der Verlängerung (vgl. Art. 10 Abs. 4) zwischen und innerhalb der Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) äusserst umstritten war. Die Befristung des Gesetzes bis Januar 2015 geht unserer Meinung nach in Ordnung. Wir fordern den Bundesrat allerdings auf, die zukünftige Entwicklung eng zu verfolgen und zu gegebener Zeit von sich aus eine weitere Verlängerung des Impulsprogramms vorzuschlagen, sofern Angebot und Nachfrage nach familienergänzender Betreuung weiterhin in einem Missverhältnis zueinander stehen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz

Vorab-Mail:

familienfragen@bsv.admin.ch

Eidg. Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen u. Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Thun, 15. Oktober 2009

Vernehmlassungsantwort der EDU Schweiz über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsleitung der EDU Schweiz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (Verlängerung bis 31.01.2015) und nimmt dazu nachstehend wie folgt Stellung und macht selbst Alternativ-Vorschläge.

- **Die Geschäftsleitung der EDU Schweiz lehnt die Verlängerung der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in der vorgeschlagenen Form vor allem aus grundsätzlichen- und finanzpolitischen Gründen ab.**
- Eine Verlängerung dieser Finanzhilfen würde einmal mehr eine ursprünglich als zeitlich begrenzte Anstossfinanzierung verkaufte Vorlage zur permanenten Aufgabe des Staates mutieren lassen, weil diese Finanzhilfen 2015 zweifellos wieder verlängert- oder ins ordentliche Recht überführt würden. Der Bund muss/darf aus Sicht der EDU vorab aus finanzpolitischen Gründen keine nicht zwingenden neuen Staatsaufgaben übernehmen. Dies gilt vor allem für Aufgaben wie die familien- externe Kinderbetreuung, welche klar eine primär eigenverantwortliche Aufgabe der Eltern, resp. Erziehungsverantwortlichen ist.
- Die EDU-CH befürwortet die Betreuung der Kinder während 24 Stunden pro Tag. Sie betrachtet dies als prioritäre eigenverantwortliche Aufgabe der Eltern. Dabei sollen die Eltern die Aufteilung von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung grundsätzlich selbst frei organisieren können. Die kostengünstigste und pädagogisch beste Lösung für die Betreuung der Kinder stellt aus Sicht der EDU die familieninterne Betreuung dar, weshalb primär diese Form der Kinderbetreuung staatlich begünstigt werden soll. Deshalb tritt die EDU für wirksame Kinderzulagen und grosszügige Pauschal-Kinderabzüge bei den Direkten Bundessteuern, den Staats- und Gemeindesteuern ein. Die heute praktizierten Sonderabzüge vom steuerbaren Einkommen für Kosten der staatlich mitfinanzierten familienexternen Kinderbetreuung lehnt die EDU als Diskriminierung der Einverdiener-Familienhaushalte und 100%-Mütter ab.
- Dort, wo aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen die eigenverantwortliche Kinderbetreuung nicht möglich ist, befürwortet die EDU eine geeignete familienexterne Betreuung der Kinder auf privater Basis, primär Verursacher finanziert durch Eltern und die entsprechenden Arbeitgeber. Dabei sind von Seiten des Staates keine unverhältnismässigen sogenannten „Qualitätssicherungs-Vorschriften“ vorzuschreiben, welche die private Initiative bei der familienexternen Kinderbetreuung ersticken und unnötig kosten-treibende Wirkung haben.

EDU Schweiz

Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach, 3601 Thun, Tel. 033 222 36 37, Fax 033 222 37 44
PC 30-23430-4, www.EDU-Schweiz.ch, info@EDU-Schweiz.ch

Eidgenössisch-Demokratische Union
Union Démocratique Fédérale
Unione Democratica Federale

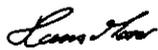
- Die EDU-CH beurteilt die zunehmende staatliche Förderung der familienexternen Kinderbetreuung als eindeutige Fehlentwicklung mit nachhaltiger negativer Auswirkung auf die betroffenen Kinder. Dies insbesondere im Blick auf die moderne Gehirnforschung, welche erkannt hat, wie wichtig beim Kleinkind für seine Entwicklung die Beziehung zur gleichen Bezugsperson ist. Ständig wechselnde Bezugspersonen haben nachgewiesenermassen negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes. Die heutige Verbreitung der Ritalinabgabe an Schulkinder ist nur eine der möglichen Auswirkungen.

Die EDU-CH macht folgende Vorschläge als wirksamere und diskriminierungsfreie Ersatzlösung für die Unterstützung der Eltern bei der Kinderbetreuung:

- Erste Bedingung ist die Gleichbehandlung von Einverdiener- und Zweiverdiener-Familienhalten, resp. von erwerbstätigen Müttern und nicht erwerbstätigen Müttern! Damit wird erreicht, dass die Eltern mehr Freiheit bei der eigenverantwortlichen Organisation ihrer Erwerbstätigkeit und der Kinderbetreuung erhalten. Dies lässt sich problemlos erreichen indem:
 - Die neu vorgesehenen finanziellen Mittel für Rahmenkredite für die Finanzhilfen für familienexterne Kinderbetreuung sollen neu für die Erhöhung von Kinderzulagen für tiefere und mittlere Einkommen verwendet werden. Die ehemaligen EDU-Nationalräte Christian Waber und Markus Wäfer haben dies bereits in der Legislatur 2003-2007 vorgeschlagen.
 - Auch die bisher für die aktuelle Mutterschaftsversicherung verwendeten EO-Mittel sind aus Sicht für die Erhöhung von Kinderzulagen umzulegen, damit die gegenwärtige Diskriminierung der nicht erwerbstätigen Mütter bei der aktuellen Mutterschaftsversicherung korrigiert wird.
 - Bei den Direkten Bundessteuern, den kantonalen Staatssteuern und Gemeindesteuern grosszügige Pauschalabzüge vom steuerbaren Einkommen gewährt werden ohne zusätzliche Berücksichtigung von Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung.
 - Die EDU befürwortet die Prüfung von gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten für Arbeitgeber und -nehmer, im Bedarfsfall eigenverantwortliche Kinderbetreuungseinrichtungen zu betreiben, welche von Arbeitgeber und Benutzer finanziert werden. Solche Kinderbetreuungseinrichtungen können aus Sicht der EDU-CH z.B. in Gewerbezone von mehreren KMU's gemeinsam z.B. angegliedert an eine Kantine betrieben werden. Bedingung ist u.a. der Verzicht auf über-rissene staatliche „Qualitätsvorschriften“ für solche Einrichtungen.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen verbleiben wir mit vorzüglicher Hochachtung.

Für die Geschäftsleitung EDU Schweiz



Hans Moser,
Präsident



Christian Waber,
Geschäftsführer

Gez. Andreas Brönnimann,
Nationalrat

FDP.Die Liberalen, Postfach 6136, 3001 Bern

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, 19. Oktober 2009 /ce/eh
191009_VL_Anschubfinanzierung

Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861)
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Couchepin
Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung zur oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

1. Ausgangslage

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestaltet sich auch heute noch schwierig. Ein Hauptgrund hierfür ist der Mangel an Betreuungsplätzen, denn nach wie vor haben wir in der Schweiz nicht genügend Kinderbetreuungsstrukturen. In den letzten sechs Jahren konnten zwar dank des Impulsprogrammes des Bundes 22'000 weitere Betreuungsplätze geschaffen werden, jedoch übersteigt die Nachfrage bei weitem das Angebot.

Viele gut ausgebildete Frauen ziehen sich aus dem Berufsleben zurück oder wechseln in ein Teilzeitpensum. Der Wiedereinstieg oder die Erhöhung des Arbeitspensums gestaltet sich aufgrund der fehlenden Betreuungsstrukturen als schwierig. Somit werden Ressourcen nicht optimal genutzt, was wiederum grosse volkswirtschaftliche Ausfälle verursacht. Dabei ist die Wirtschaft auf die weiblichen Arbeitskräfte und deren Qualifikationspotential angewiesen.

Im Rahmen des in Kraft getretenen HarmoS-Konkordates wird die schulergänzende Betreuung konkret angegangen und die Gemeinden und Kantone sind gefordert, entsprechende Strukturen zu schaffen. Jedoch besteht auch für die Kleinkinderbetreuung (Vorschulalter) dringender Handlungsbedarf, denn es fehlt vor allem in diesem Bereich an Betreuungsplätzen. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK) forderte am 21. August 2008 die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) auf, ein Konkordat im Bereich der familienergänzenden Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter vorzuschlagen. Die Kantone sollen die Rahmenbedingungen sowie die praktische Umsetzung hinsichtlich der Betreuungsstrukturen im Vorschulalter interkantonal abstimmen. Da dieser Prozess nun erst im Gange ist, ist es unabdingbar, dass die Anschubfinanzierung für genau solche Projekte die nächsten vier Jahre weitergeführt wird.

Der Bereich Kinderbetreuungsstrukturen ist in der Aufbauphase. Das Angebot wird stetig erweitert und es werden neue innovative Lösungen erprobt. Die Anschubfinanzierung ist in diesem Prozess eine wertvolle und wichtige Hilfestellung.

Die Anschubfinanzierung wird heute ausschliesslich nicht gewinnorientierten Betreuungs-Institutionen (Art. 2 Abs. 1 Bst. a - d) erteilt. Für die *FDP.Die Liberalen* sollen auch gewinnorientierte Kinderbetreuungsstrukturen („Institutionen“ wäre besser) unterstützt und so auch private Lösungen gefördert werden.

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie
Generationen und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, 14 Oktober 2009

**Revision des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende
Kinderbetreuung
Vernehmlassungsantwort der Grünen Partei der Schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung Stellung nehmen zu können.

Allgemeines

Die Grüne Partei der Schweiz hat sich immer wieder zugunsten eines Kinderbetreuungsangebots ausgesprochen, das qualitativ wie quantitativ den Bedürfnissen von Kindern und Eltern gerecht wird. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer ist ein Kernanliegen der Grünen Partei der Schweiz. Die ausserfamiliäre Kinderbetreuung stellt eines der zentralen Instrumente in diesem Bezug dar. Zudem stellen kindergerechte Betreuungsplätze zweifelsohne einen wichtigen wirtschaftlichen Standortfaktor dar. Ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an qualitativ hochstehenden und erschwinglichen Kinderbetreuungsplätzen stellt eine Grundvoraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung dar und trägt damit wesentlich zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei. Qualitativ gute Betreuungsplätze fördern den Erwerb von sozialen Kompetenzen, die Chancengleichheit und die Integration von Kindern.

Die Anschubfinanzierung ist ein effizientes Instrument zur Schaffung neuer Betreuungsplätze und eine wertvolle, zielgerichtete Hilfe für Betreuungseinrichtungen, die sich im Aufbau befinden.

Verlängerung des Impulsprogramms um vier Jahre

Die Schaffung von rund 24'000 neuen Betreuungsplätzen konnte bisher unterstützt werden, bis Ende der jetzigen Laufzeit des Programms 2011 werden es 33'000 sein. Dies bedeutet einen substantiellen Ausbau des bestehenden Angebots, das den Bedarf bisher jedoch bei Weitem noch nicht zu decken vermag. Nach wie vor fehlen über 100'000 Plätze. Nur mit Hilfe der Weiterführung des Impulsprogramms kann die landesweite Angebotslücke bei der familienergänzenden Betreuung entscheidend verringert werden. Der erläuternde Bericht zum Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung belegt die Effizienz der Anschubfinanzierung. Trotzdem besteht weiterhin ein enormer Mangel an Betreuungsplätzen, da es für die Betreuungsstrukturen oftmals schwierig ist, genügend finanzielle Mittel für ihre wichtige Tätigkeit zu finden. Die Grüne Partei der Schweiz spricht sich deshalb für die Verlängerung der Dauer des Impulsprogramms – und zwar um eine längere Zeit als die vier weiteren vorgesehenen Jahre aus, nämlich für sechs zusätzliche Jahre.

Gesetzliche Grundlage für Innovationsförderung

Die Grüne Partei der Schweiz unterstützt klar die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Förderung des Innovationsgeistes bei Kantonen und Gemeinden im Hinblick auf die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen. Die Grüne Partei der Schweiz begrüsst, dass die vorgeschlagene Änderung weiter geht als das heute geltende Gesetz und grundsätzlich allen Projekten die Möglichkeit zur Unterstützung bietet, welche dem Grundsatz in Art. 1 genügen.

Dritter Verpflichtungskredit

In der ersten Laufzeit (1. Februar 2003 bis 31. Januar 2007) wurden ungefähr 70 Millionen Franken gebraucht. In der zweiten Laufzeit (1. Februar 2007 bis 31. Januar 2011) wird der gesprochene Kredit von 120 Millionen Franken voraussichtlich voll ausgeschöpft. Es ist aus folgenden Gründen zu erwarten, dass für die angestrebte dritte Laufzeit (1. Februar 2011 bis 31. Januar 2015) eine noch wesentlich höhere Nachfrage bestehen wird: Das Impulsprogramm hat nun einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht. Zudem zeigen Kantone und Gemeinden ein verstärktes Engagement im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung, weil die Kantone bis 2015 die Inhalte des HarmoS-Konkordates umsetzen müssen und bis maximal 21 Millionen Franken alleine für die Innovationsförderung eingesetzt werden können.

Damit jedes Kind von Anfang an die gleichen Chancen erhält, sollen die Kapazitäten der familienergänzenden Kinderbetreuung erhöht und eine angemessene, finanziell tragbare und bedarfsgerechte territoriale Verteilung gewährleistet werden. Das Impulsprogramm ermöglichte die Schaffung von 24'000 neuen Betreuungsplätzen, die Nachfrage übersteigt jedoch das Angebot immer noch bei weitem. Die Grünen erachten deshalb den vorgesehenen Betrag von 140 Mio Franken, welchen der Bundesrat für den dritten Verpflichtungskredit beantragt hat, als ungenügend. Die Grüne Partei der Schweiz beantragt deshalb für 2011-2015 einen dritten Verpflichtungskredit in der Höhe von 200 Millionen Franken.

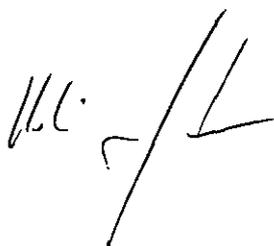
Anforderungen für die Finanzhilfen

Die Grüne Partei der Schweiz beantragt zudem, dass die Anforderungen für die Gewährung von Finanzhilfen gesenkt werden! Denn die im heutigen System schon bei Einreichung des Gesuches notwendige gesicherte Langzeitfinanzierung ist für viele private Vereine oftmals sehr schwierig zu erfüllen. In der Verordnung über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung soll diese Bestimmung gelockert, bzw. nicht bereits zu Beginn gefordert werden. Die Grünen erachten gewisse Anforderungen als gerechtfertigt, zu hohe Anforderungen gefährden jedoch die angestrebte Impulswirkung des Programms. Die Mindestanzahl von zehn Plätzen ist in ländlichen Gemeinden zudem zu hoch angesetzt, und die Grünen beantragen deshalb die Einführung einer entsprechenden Ausnahmeregelung.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme einzubeziehen, und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

Grüne Partei der Schweiz



Ueli Leuenberger

Präsident der Grünen Schweiz



Yann Golay

Co-Generalsekretär

Ziel des Impulsprogrammes ist es, mehr Betreuungsplätze zu schaffen. Die Rechtsform sollte nicht ausschlaggebend sein.

2. Kurze Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Art. 2, Abs. 1 Bst. D

Die *FDP.Die Liberalen* begrüsst die Einbindung von Projekten mit Innovationscharakter. Gerade in diesem Bereich sind innovative Projekt gefragt und nötig.

Art. 3, Abs. 3

Die *FDP.Die Liberalen* schlägt vor, dass neben den Kantonen und Gemeinden ebenfalls juristische Personen und Privatpersonen für die Entwicklung von Modellen, Projekten oder Programmen mit Innovationscharakter Finanzhilfe vom Bund beanspruchen können.

Art .10, Abs. 4

Der Verlängerung der Dauer des Gesetzes um 4 weitere Jahre ist das Äusserste, dem die *FDP.Die Liberalen* zustimmen kann. **Eine weitere Verlängerung käme für die Partei nicht in Frage – bis dann müssen Kantone und Gemeinden diese in ihre Kompetenz fallende Aufgabe übernehmen können.**

3. Fazit

Auch wenn der Betrag als relativ hoch empfunden wird, wird die Verlängerung des Programmes durch die *FDP.Die Liberalen* unterstützt, sofern die Unterstützung anschliessend beendet wird. Ein dauerhaftes Engagement des Bundes wird abgelehnt. Bei der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder muss auf die Stufengerechtigkeit geachtet werden: die Verantwortung liegt hier klar bei den Gemeinden, beziehungsweise bei den Kantonen, und sollte nicht auf Bundesebene emporgehoben werden. Es sind Modelle zu finden, welche den regionalen Gegebenheiten und Bedürfnissen Rechnung tragen.

Die FDP begrüsst und unterstützt innovative Lösungsvorschläge, wie z. B. die in der Stadt Luzern eingeführten Betreuungsgutscheine oder das Waadtländermodell mit der Schaffung einer Stiftung, die die Wirtschaft, Gemeinden und den Kanton einbindet. Es ist unabdingbar, dass in diesem Bundesgesetz die **Innovationsförderung** mit einbezogen wird. Wir fordern das BSV zudem zu prüfen, ob eine allfällige Unterstützung von privaten Projekten mit innovativem Charakter möglich wäre.

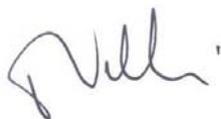
Die *FDP.Die Liberalen* nimmt zusammenfassend wie folgt Stellung:

- › Die FDP unterstützt den Antrag des Bundesrates um Erlass eines dritten Verpflichtungskredites.
- › Die FDP unterstützt daher die Verlängerung des Impulsprogrammes um weitere vier Jahre.
- › Die FDP begrüsst die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Innovationsförderung.
- › Die *FDP.Die Liberalen* fordert das BSV auf, die Unterstützung von privat organisierten Betreuungsstrukturen zu überprüfen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Fulvio Pelli
Nationalrat

Der Generalsekretär



Stefan Brupbacher



Office fédéral des assurances sociales
Domaine famille, Générations et Société
Effingerstrasse 20
3003 Berne

Berne, le 14 octobre 2009

Avant-projet de modification de la loi fédérale sur les aides financières à l'accueil extra-familial pour enfants (RS 861) : ouverture de la procédure de consultation

Monsieur le Conseiller fédéral,
Madame, Monsieur,

Nous vous remercions d'avoir sollicité notre prise de position concernant l'avant-projet de modification de la loi fédérale sur les aides financières à l'accueil extra-familial pour enfants et le rapport explicatif y relatif.

Remarque introductive

Notre pays a besoin d'une offre adéquate et suffisante de places d'accueil extra-familial et parascolaire. Une telle offre est indispensable tant pour des raisons pédagogiques, sociales, démographiques et économiques que pour des motifs liés à la formation, à l'égalité des chances notamment des enfants dans leur formation et des parents dans leur carrière professionnelle et à l'attrait de notre place économique. Le Parti socialiste suisse (PS) continue à revendiquer une offre plus large et de qualité dans ce domaine pour répondre aux besoins des enfants et des parents.

Si le programme d'impulsion a permis la création de nouvelles places, il n'en demeure pas moins que la demande est largement supérieure à l'offre. Comme cela est confirmé dans le rapport explicatif (ch. 1.5.1, p. 7), il manque encore plusieurs dizaines de milliers de places d'accueil en Suisse. Nous sommes particulièrement à la traîne en ce qui concerne l'accueil et l'éducation des enfants de moins de 6 ans ; et nous n'offrons pas d'environnement propice et stimulant au développement intellectuel des tout-petits. Cette situation doit être urgemment corrigée. La qualité pédagogique de la prise en charge doit être améliorée, ceci par une qualification adéquate du personnel des structures d'accueil collectif de jour et d'accueil parascolaire. L'éducation et la formation des enfants commencent dès la prime enfance et la Suisse ne saurait espérer développer pour l'avenir un système éducatif performant, nécessaire au développement social et économique du pays, sans vouer un soin particulier à la prise en charge de qualité des tout petits enfants. Pour ce faire, le PS réclame une augmentation substantielle des moyens financiers selon les recommandations de l'OCDE. Il soutient aussi dans ce sens la pétition lancée le 31.08.09 par le Syndicat des services publics et KiTaS, laquelle demande au Conseil fédéral de poser les bases d'un financement correct et suffisant pour les structures d'accueil des enfants, à savoir d'investir au

moins 1% du produit intérieur brut (PIB) à cet effet, ce qui correspond à environ 5 milliards de francs par année, efforts cumulés des communes, des cantons et de la Confédération.

Prolongation du programme d'impulsion

Le programme d'impulsion constitue un outil efficace pour la création de nouvelles places d'accueil et contribue à soutenir efficacement les institutions d'accueil en cours de création. Le PS soutient par conséquent la prolongation du programme jusqu'à ce que l'offre et la demande en matière d'accueil extra-familial soient équilibrées.

Innovation dans le domaine de l'accueil extra-familial

Le PS approuve sans réserve la création d'une base légale dont le but est de favoriser la capacité des cantons et des communes à innover et de contribuer ainsi au développement de synergies entre les différents secteurs de l'accueil extra-familial pour enfants. Il y est d'autant plus favorable que la disposition légale proposée va plus loin que le droit positif qui n'autorise que des projets pilotes prévoyant l'introduction de bons de garde (art. 14a de l'ordonnance du 9 décembre 2002 sur les aides financières à l'accueil extra-familial pour enfants ; RS 861.1). Cela permettra de récolter des expériences sur de nouvelles initiatives dans le domaine de l'accueil extra-familial.

Troisième crédit d'engagement

Le PS soutient l'adoption d'un troisième crédit d'engagement mais n'est pas d'accord avec le montant proposé qu'il juge trop faible. Si le premier crédit d'engagement d'un montant de 200 millions de francs n'a été utilisé qu'en partie (environ 70 millions) parce qu'il couvrait en quelque sorte la phase de démarrage du programme d'impulsion, le second crédit à hauteur de 120 millions de francs sera quant à lui vraisemblablement entièrement utilisé, comme cela est relevé au ch. 1.5.3, p. 9 du rapport explicatif. Or il faut encore s'attendre à une augmentation des demandes d'aides financières ces prochaines années. D'abord, le programme d'impulsion est toujours mieux connu des acteurs de l'accueil extra-familial. Ensuite, les cantons qui ont adhéré au concordat HarmoS devront proposer une offre adéquate dans le domaine de l'accueil parascolaire. Enfin, l'efficacité du programme est reconnue puisqu'en l'espace de six ans, 24'000 nouvelles places ont été créées, ce qui correspond à un accroissement de l'offre de plus de 50%. Le PS demande ainsi que le montant du troisième crédit d'engagement soit porté à 200 millions de francs.

Optimisation du programme d'impulsion

Le PS propose que le concept de financement exigé des organismes responsables soit limité à quatre ans au lieu de six ans afin de ne pas aller à l'encontre de l'effet d'impulsion rapide souhaité par le programme.

Dans les régions rurales, il arrive que des institutions d'accueil ne parviennent pas à offrir dix places supplémentaires, nombre minimum requis pour pouvoir prétendre aux aides financières. Le PS demande que des exceptions soient prévues pour abaisser ce nombre dans ces régions et leur permettre d'obtenir aussi des aides financières dont elles ont besoin pour la création de nouvelles places d'accueil.

En vous remerciant de prendre en considération nos remarques, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, Madame, Monsieur, l'assurance de notre haute considération.

Parti Socialiste Suisse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Levrat', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Christian Levrat, Président

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Werthmüller', with a large, stylized initial 'W'.

Valérie Werthmüller, secrétaire politique

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen und
Gemeinschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, 15. Oktober 2009

Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861).

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen des oben genannten Vernehmlassungsverfahrens Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Nachdem die Versuche zur Bewerkstelligung der Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung über den Bildungsrahmenartikel, das HarmoS-Konkordat sowie über mehrere kommissionsinterne Versuche gescheitert sind, versucht der Bundesrat eine achtjährige Anschubfinanzierung ohne Verfassungsgrundlage zu verlängern. Dies ist nicht zulässig! Die SVP lehnt eine Fortführung der Subventionierung der familienexternen Kinderbetreuung ohne Bundeskompetenz entschieden ab und fordert den Bundesrat auf, die staatsrechtlichen Kompetenzen zu respektieren. Familienpolitik ist Sache der Kantone! Zudem lehnt die SVP auch die Erhöhung des Rahmenkredites sowie die Möglichkeit zur Förderung von innovativen Projekten entschieden ab. Hinzu kommt, dass sich der Bund eine Subvention ohne Verfassungsgrundlage in der Höhe von 140 Millionen Franken in Zeiten von Sparprogrammen in Milliardenhöhe nicht leisten kann.

Familienpolitik ist nicht Sache des Bundes!

Gemäss Art. 3 der Bundesverfassung sind die Kantone souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist. Die Kantone üben alle Rechte aus, die nicht dem Bund übertragen sind. Im Bereich der Familienpolitik werden die Kompetenzen der Kantone lediglich durch Art. 116 der Bundesverfassung eingeschränkt. Dieser gewährt dem Bund die Kompetenz zum Erlass einer Mutterschaftsversicherung sowie zur Regelung der Familienzulagen. Der Bund verfügt aber über keine weiteren Kompetenzen im Bereich der Familienpolitik. **Familienpolitik ist somit gemäss Kompetenzordnung in der Bundesverfassung Sache der Kantone.**

Auch temporäre Krippenplatzförderung staatsrechtlich sehr bedenklich

Trotz dem Umstand, dass der Bund gar keine Kompetenz zur Regelung der familienexternen Kinderbetreuung hat, besteht seit 2003 ein auf acht Jahre befristetes Bundesgesetz zur Anschubfinanzierung. Entgegen der stellenweise **grob tendenziös verfassten Vernehmlassungsvorlage** (S. 7/18, S.16/18), ist nicht die Erfolgskontrolle über die Programme der Grund für die Befristung des bestehenden Gesetzes, sondern die fehlende Verfassungskompetenz! Dieses Manko versuchte eine Mitte-Links-Koalition schon über verschiedenste Wege auszubügeln, was aber bisher immer scheiterte.

So wurde es etwa bei der Einführung des Bildungsrahmenartikels versucht, was aber scheiterte, da eine Bestimmung zur Förderung der familienexternen Kinderbetreuung im Bildungsrahmenartikel systemwidrig ist, da sie nicht auf die Schulzeit beschränkt ist, sondern im Gegenteil vor allem in der Vorschulzeit anzusiedeln ist. Ebenso dürfte die Einführung einer Kompetenz zur Förderung der familienexternen Kinderbetreuung über die Hintertüre des Konkordatswegs am HarmoS-Nein zahlreicher Kantone (AI, AG, GR, NW, TG, ZG) sowie weiteren drohenden negativen Abstimmungsergebnissen scheitern, womit eine Allgemeinverbindlich-Erklärung nach Art. 49a der Bundesverfassung nicht möglich sein wird.

Ebenfalls scheiterten die Bemühungen einer Subkommission der WBK-NR, welche verschiedene Vorschläge für eine Ergänzung der Verfassung zwecks Förderung der familienexternen Kinderbetreuung prüfte, sich schliesslich aber zu keiner Regelung durchringen konnte. In diesem Zusammenhang wurde aber ein Gutachten eines St. Galler Rechtsprofessors vom 9. November 2007 diskutiert, welches unzweideutig zum Ausdruck brachte, dass **eine Ergänzung der Bundesverfassung unerlässlich ist, um den Vorstössen zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung zum Durchbruch zu verhelfen**. Insbesondere wurde damals eine Ergänzung von Art. 116 der Bundesverfassung ins Auge gefasst, schliesslich aber wieder verworfen. Ein ähnliches Anliegen wird aktuell auch im Rahmen der SGK-NR im Zusammenhang mit einer Initiative für eine Verfassungsbasis (Art. 115a) für eine umfassende Familienpolitik weiter diskutiert. Diesbezügliche Entscheide stehen noch aus.

Eine erneute befristete Anschubfinanzierung ist illegal

Angeichts der Tatsache, dass es rechtlich unstrittig ist, dass für eine erneute Verlängerung der "Anschubfinanzierung" die **Verfassungsgrundlage fehlt**, ist es äusserst stossend, dass sich der Bundesrat erneut erfrecht, eine Förderung fortzuführen, ja gar noch auszubauen und mit Innovationselementen anzureichen, obwohl er weder für das eine, noch für das andere eine Verfassungskompetenz hat.

Langfristige Finanzierung durch Impulsprogramme?

Als ob die fehlende Kompetenz nicht schon stossend genug wäre, steigert der Bundesrat die Fragwürdigkeit seiner Gesetzesvorlage noch zusätzlich, indem die heute 120 Millionen Franken Impulsprogramme auf 140 Millionen Franken gar noch aufgestockt werden sollen, um die Finanzierung der Einrichtungen "langfristig" (sic! - S. 15/18) zu sichern! **Wie soll bitte eine langfristige Subventionierung durch den Bund mit einer fehlenden Kompetenz des Bundes in dieser Frage in rechtlichen Einklang gebracht werden?** Hinzu kommt, dass sich der Bund eine Subvention ohne Verfassungsgrundlage in der Höhe von 140 Millionen Franken in Zeiten von Sparprogrammen in Milliardenhöhe nicht leisten kann. Ganz im Gegenteil ist mit dem Verzicht auf diese Aufgabe ein erster Beitrag zum Aufgabenverzicht gemacht.

Auch noch "Krippeninnovation" fördern?

Doch damit nicht genug. Der Bundesrat möchte in seinem Gesetzesvorschlag gar noch weiter gehen und speziell noch Innovationsförderung im Krippenbereich betreiben. Damit soll eine seit 2007 geltende Verordnung, welche rechtlich auf äusserst wackligen Beinen steht, nachträglich legalisiert werden. So möchte der Bundesrat beispielsweise die Möglichkeit von Betreuungsgutscheinen..etc. schrittweise ebenfalls finanzieren. Erste Schritte hierfür wurden in Luzern bereits finanziert.

Auch wenn die Förderung der familienexternen Kinderbetreuung in freisinnig-linken Kreisen erwünscht ist, fordert die SVP den Bundesrat auf, dass er die herrschenden rechtstaatlichen Grundsätze sowie die geltende Verfassungsordnung respektiert und auf eine erneute Verlängerung der Anschubfinanzierung verzichtet. Ohne Verfassungsänderung ist eine solche schlicht illegal!

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident

Der Generalsekretär



Toni Brunner
Nationalrat



Martin Baltisser